

Wichtige Informationen zur grafischen Angabe Ihrer Flächen in Rheinland-Pfalz 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten in den Vorjahren in Ihrem Agrarförderantrag angegeben, dass Sie Flächen in Rheinland-Pfalz bewirtschaften.

Alle Flächen in anderen Bundesländern, also auch Ihre Flächen in Rheinland-Pfalz, sind grafisch anzugeben. Für Ihre Flächen in Rheinland-Pfalz steht Ihnen hierfür die grafische Antragssoftware des Landes Rheinland-Pfalz "AS Digital" zur Verfügung. Die grafische Erfassung Ihrer Flächen in AS Digital erfolgt in der Regel ähnlich, wie Sie es auch von dem grafischen Antragssystem Ihres Bundeslandes kennen.

Das Wichtigste in Kürze

1. Zuständigkeit

Für Sie ist grds. die untere Landwirtschaftsbehörde (Kreisverwaltung) in Rheinland-Pfalz zuständig, in deren Landkreis die meisten Ihrer in Rheinland-Pfalz bewirtschafteten Flächen liegen.

2. Registrierung bei der zuständigen Kreisverwaltung

Sofern Sie bereits in den Vorjahren Flächen in Rheinland-Pfalz beantragt haben, erhalten Sie automatisch ein Schreiben mit Ihrem Passwort für die Anmeldung in AS Digital. Eine Registrierung bei der zuständigen Kreisverwaltung ist nur dann nötig, wenn Sie erstmals Flächen in Rheinland-Pfalz beantragen möchten. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall direkt mit der jeweiligen Kreisverwaltung in Verbindung. Die Ansprechpartner bei den Kreisverwaltungen finden Sie unter

<https://www.zi-daten.de/gsaa-adress.html> oder direkt unter www.eantrag.rlp.de.

3. Anmeldung in AS Digital

Die Anmeldung in AS Digital erfolgt mit der 15-stelligen Betriebsnummer Ihres Betriebssitzlandes, also z.B. 276091234567899 und der entsprechenden PIN.

ACHTUNG: Antragstellende, die bereits in den Vorjahren für rheinland-pfälzische Flächen einzelbetriebliche Agrarumweltmaßnahmen beantragt haben und die bereits eine rheinland-pfälzische Unternehmensnummer besitzen, melden sich mit der rheinland-pfälzischen Unternehmensnummer an!

4. Teilnahme an Schulungen/Informationsveranstaltungen zu AS Digital

Der technische Support Rheinland-Pfalz sowie die jeweiligen Kreisverwaltungen bieten Ihnen Unterstützung bei der Antragerstellung an. Nähere Informationen zu Webinaren, Veranstaltungen und Demovideos erhalten Sie unter www.eantrag.rlp.de.

5. WICHTIG – Abgabe eines kompletten Antrags inklusive Datenträgerbegleitschein erforderlich!

Für Ihre rheinland-pfälzischen Flächen gilt Ihr Antrag erst dann als gestellt, wenn Sie nach Abschluss Ihrer Bearbeitung in AS Digital den Antrag gesendet und den Datenträgerbegleitschein von Ihnen

unterschrieben bei Ihrer zuständigen rheinland-pfälzischen Kreisverwaltung eingereicht haben. Bitte beachten Sie hierzu die geltenden Fristen:

Bitte reichen Sie den Datenträgerbegleitschein bis zum

15. Mai 2019

unterschrieben bei Ihrer zuständigen Kreisverwaltung in Rheinland-Pfalz ein.